
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath und des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein

82. Jahrgang

Nr. 28

Mittwoch, den 30. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite 158	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Stadt Velbert durch den Kreis Mettmann Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 159-163)
Seite 159-163	Kreis Mettmann	Anlage

Amtsblatt

Herausgeberin: Kreis Mettmann – Die Landrätin, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Redaktion und Abonnementverwaltung: Amt für Kultur und Tourismus, Frau Petra Werner, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, E-Mail: amtsblatt@kreis-mettmann.de, Tel. 02104 99-2059.
Abonnementgebühr für die Druckausgabe: jährlich 24,54 €;
Digitales Amtsblatt als Newsletter: <https://www.kreis-mettmann.de/Amtsblatt>.
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Kreis Mettmann**Bekanntmachung****der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung
der Schwarzarbeit in der Stadt Velbert
durch den Kreis Mettmann**

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 06. August 2026, S. 250, die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Stadt Velbert durch den Kreis Mettmann mit Wirkung zum 31.12.2026 bekannt gemacht hat.

Mettmann, den 16. September 2026

Kreis Mettmann
In Vertretung
Nils Hanheide
Ltd. Kreisrechtsdirektor

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 159-163**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude 1, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.